Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/6

06. 11. 80

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 31 03 Titelgruppe 01 – Bundesausbildungsförderungsgesetz –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 5 – BV 0330 – 3/80 – vom 4. November 1980:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 31 03 Titelgruppe 01 – Bundesausbildungsförderungsgesetz – überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 200 000 000 DM zu leisten.

Die auf Schätzung beruhenden Ansätze (2190 Mio DM) reichen im Haushaltsjahr 1980 nicht aus. Der Mehrbedarf ergibt sich aus

— einer höheren Anzahl der Geförderten aufgrund des 5. BAföGÄndG (Schüler der Klasse 10 der berufsbildenden Schulen)

— einer ungewöhnlichen Entwicklung der Schülerzahlen

— der überraschend starken Ausschöpfung der Förderungsansprüche.

Bei der Aufstellung des Haushalts und des Nachtragshaushalts 1980 ist diese Entwicklung nicht vorhergesehen worden. Die Mehrausgaben sind unabweisbar, da Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838